



B H I

Bundesverband Hausärztlicher Internisten e.V.

Landhausstrasse 10, 10717 Berlin, Tel. 030 / 863 96 110, Fax: 030 / 863 96 157
Homepage: www.Hausarzt-BHI.de, E-mail: Geschaeftsstelle@Hausarzt-BHI.de

Pressemitteilung

Zur Debatte über **Wartezeiten bei der fachärztlichen Behandlung** stellt der der Bundesverband Hausärztlicher Internisten (BHI) fest:

Die Ursachen der Wartezeiten bei Fachärzten sind vielfältig und zunächst einmal die unmittelbare Folge der Budgetierung ärztlicher Leistungen und Honorare. Bei ausgeschöpftem Budget ist jede weitere Behandlung ökonomisch widersinnig, da sie ohne Honorar erbracht werden muss. Die Honorierung fachärztlicher Leistungen begünstigt eine Fehlsteuerung auch dahingehend, dass es wirtschaftlicher erscheint, sich mit bekannten Patienten zu beschäftigen als mit neuen. Auch auf hausärztlicher Seite gibt es bei der weitgehend pauschalierten Honorierung keinen ökonomischen Anreiz, gesundheitliche Probleme seiner Patienten selbst zu lösen anstatt sie zu fachärztlicher Behandlung zu überweisen.

Auch auf Seiten der Patienten fehlt oft das Verständnis dafür, gesundheitliche Probleme zunächst mit dem Hausarzt zu besprechen und nicht gleich primär einen Facharzt aufzusuchen.

Die von der Politik geforderte Einrichtung einer Servicestelle bei den Kassenärztlichen Vereinigungen zur Vermittlung von Facharztterminen erscheint wenig hilfreich, um diese Problematik zu lösen. Ebenso wenig können die in den Kliniken tätigen Kollegen zusätzlich ambulante Versorgungsaufgaben übernehmen und es erscheint überhaupt nicht plausibel, warum diese dann auch noch aus den Honoraren niedergelassener Ärzte bezahlt werden sollten.

Die von Bundesärztekammerpräsident Montgomery vorgeschlagene Einführung einer dringlichen Überweisung lehnen wir ab. Die mögliche Diskrepanz zwischen objektiv gegebener Dringlichkeit und der subjektiv empfundenen dürfte zu zahlreichen unnötigen Diskussionen in den hausärztlichen Praxen führen.

Der Bundesverband Hausärztlicher Internisten (BHI) schlägt vor, über die Wiedereinführung einer modifizierten Praxisgebühr nachzudenken, die u. a. wegen fehlender Steuerungswirkung 2013 abgeschafft wurde. Der Besuch des Hausarztes bleibt gebührenfrei, das Aufsuchen eines Facharztes ist nur bei Vorlage einer hausärztlichen Überweisung von der Praxisgebühr befreit. Auf diese Weise werden die Hausärzte in die Lage versetzt, steuernd in die gesundheitliche Versorgung einzugreifen und zur Reduktion von Über- und Fehlversorgung beizutragen.

Außerdem bedarf es dringend einer Verbesserung der ärztlichen Gebührenordnung dahingehend, dass der tatsächlich erforderliche ärztliche Aufwand auch dementsprechend honoriert wird.

Dr. Detlef Bothe